



**Der Bundesminister für  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

BMVRDJ-Pr7000/0022-III 1/2018

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 02835  
E-Mail: team.pr@bmvr dj.gv.at

Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 236/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Österreichische Ratspräsidentschaft 2018“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die unter meine Federführung fallenden Gesetzgebungsverfahren, die im Rat der EU derzeit noch offen sind, und die inhaltlichen Schwerpunkte meines Ressorts finden sich in folgenden – in Entsprechung meiner Berichtspflicht gem. Art 23f Abs 2 B-VG dem österreichischen Parlament übermittelten – Dokumenten:

- Jahresvorschau des BMVRDJ auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2018 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des estnischen, bulgarischen und österreichischen Ratsvorsitzes:
  - Strafrecht
  - Zivilrecht
  - Sonstiges (e-justice)
- Jahresvorschau des BMVRDJ auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2018 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des estnischen, bulgarischen und österreichischen Ratsvorsitzes:
  - Datenschutzrecht
  - Vergaberecht

Zu 3 bis 7:

Im Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft wurden insgesamt 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis eines jeweils bis einschließlich 28. Februar 2019 befristeten Sondervertrages aufgenommen.

Die Delegation an der ÖV Brüssel wurde befristet für die Dauer der Ratspräsidentschaft mit einem vierten Ressortvertreter (zu Lasten seiner Stammplanstelle im BMVRDJ), zwei EU-Poolisten sowie durch Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes einer Sur-place-Bediensteten verstärkt.

Zu 8:

Seit Inkrafttreten des Bundesministeriengesetz am 8. Jänner 2018 besuchte Generaldirektorin Tiina Astola (Generaldirektion der Europäischen Kommission für Justiz und Verbraucher) mein Ressort, um die Vorbereitung der österreichischen Ratspräsidentschaft auf Sektions- und Abteilungsleitererebene zu erörtern. Darüber hinaus pflegt mein Ressort einen ständigen Austausch mit der bulgarischen Ratspräsidentschaft, der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat des Rates.

Zu 9 bis 12:

Hinsichtlich der Treffen, Tagungen und Veranstaltungen des BMVRDJ darf auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers und auf den Tagungskalender verwiesen werden, welcher demnächst fertiggestellt und veröffentlicht werden wird.

Folgende Veranstaltungen des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sind bereits im Tagungskalender vermerkt:

- *Inf. Rat Justiz und Inneres* (400 Teiln.) 12. – 13. Juli 2018
- *Treffen der Direktoren Better Regulation* (90/100 Teiln.) 3. – 4. September 2018
- *EuGH ProzessvertreterInnen-Treffen* (70 Teiln.) 28. September 2018
- *Datenschutz in der Gerichtsbarkeit* (100 Teiln.) 18. – 19. Oktober 2018
- *EJN – European Judicial Network Strafrecht* (170 Teiln.) 21. – 23. November 2018
- *E-Justice Conference* (200 Teiln.) 5. – 6. Dezember 2018
- *EJN – European Judicial Network Zivilrecht* (160 Teiln.) 13. – 14. Dezember 2018

Zu 13:

Vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sind bislang folgende Lokalitäten für die jeweiligen oben genannten Treffen, Tagungen, Konferenzen und Veranstaltungen in Aussicht genommen:

- Räume in der zentral beigestellten dauerhaften Konferenzfazilität (Austria Center Vienna)
- Eigene Räumlichkeiten im Palais Trautson und im Justizpalast in Wien
- Räumlichkeiten im Konferenzzentrum Innsbruck

Zu 14:

Die Verhandlungen hinsichtlich der genauen Kosten für die jeweiligen Veranstaltungen sind

noch nicht finalisiert, die Preise werden derzeit noch ausverhandelt.

Zu 15:

Der finanzielle Beitrag des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz für die dauerhafte Konferenzfazität wird aus dem Zentralbudget getragen. Diesbezüglich darf auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers verwiesen werden.

Zu 16 und 17:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Zu 18:

Seitens des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist geplant, Informationen über aktuelle rechtliche bzw. rechtspolitische Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz, Informationen über Termine bzw. Veranstaltungen des Ressorts jeweils samt Hintergrundinformationen über die vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellten Kanäle (v.a. Webseite [www.eu2018.at](http://www.eu2018.at)), die Website des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Pressemeldungen und Interviews der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Zu 19:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat derzeit noch keine Aufträge an externe Dienstleisterinnen und Dienstleister im Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft vergeben.

Zu 20:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat derzeit noch keine speziellen externen Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister in Aussicht genommen.

Zu 21:

Allfällige Aufträge werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zentral ausgeschrieben.

Zu 22:

Seitens des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wurden keine Beratungsverträge in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft abgeschlossen.

Zu 23 und 24:

Bezüglich des Budgets können bis zur Beschlussfassung des endgültigen BFG 2018/2019

noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Zu 25:

Alle Maßnahmen unterliegen gemäß geltendem Haushaltsrecht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Wien, 23. März 2018

Dr. Josef Moser

